

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 27.01.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-015/2020
Ihr Schreiben vom 09.01.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-015/2020 – Pflegeheime und Pflegeheimkosten

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie viele Chemnitzer Pflegeeinrichtungen wurden 2019 durch die Heimaufsicht des KSV Sachsen geprüft und wie viele unterschritten die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % bzw. welche Fachkraftquoten wurden dort ermittelt?**

Geprüft wurden 27 Pflegeeinrichtungen, davon 22 Pflegeeinrichtungen, vier Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie eine Wachkoma-Einrichtung. Die Ermittlung der Fachkraftquote ergab in 18 Einrichtungen eine Quote von mehr als 50%, in acht Einrichtungen 40-50% und in einer Einrichtung mehr als 40%.

- 2. Wurden bei Unterschreitung der Fachkraftquoten in Chemnitzer Pflegeeinrichtungen Einzelanordnungen erteilt? Wenn ja, wie viele?**

Es wurde eine Einzelanordnung in Form eines Aufnahmestopps erlassen.

- 3. Wie viele Leistungsberechtigte zur Übernahme der Kosten zur Finanzierung eines Pflegeheimplatzes sind statistisch erfasst?**

Am 31.12.2019 haben 404 Personen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erhalten.

4. Welche Summen hat die Stadt Chemnitz für die Zuzahlung eines Pflegeheimplatzes 2019 aufgebracht, welche Summe war im Haushalt eingeplant? (bitte aufschlüsseln nach: Grundsicherung in vollstationären Einrichtungen, Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen, Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen)

Hilfeart	Plan 2019	Aufwendungen 2019
Grundsicherung in vollstat. Einrichtungen ¹	335.000 €	227.604 €
Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstat. Einrichtungen ¹	265.000 €	190.581 €
Hilfe zur Pflege in vollstat. Pflegeeinrichtungen	1.735.000 €	2.475.021 €

¹ Die Ausgaben der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen sich auch auf Leistungsberechtigte in vollstationären Behinderteneinrichtungen; die Angaben hierzu werden statistisch nicht getrennt von den Leistungsberechtigten in vollstationären Pflegeeinrichtungen erfasst.

5. Welche Kosten (siehe 4.) sind für das Jahr 2020 eingeplant?

Hilfeart	Plan 2020
Grundsicherung in vollstat. Einrichtungen ¹	335.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstat. Einrichtungen ¹	291.000 €
Hilfe zur Pflege in vollstat. Pflegeeinrichtungen	1.924.000 €

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Burghart
Bürgermeister